



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Hanusch

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.05.2024

Anfrage - Ausbaupfad Ladesäulen für E-Mobilität in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06505 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 19.03.2024 können wir zu Ihren Fragen folgendes mitteilen:

Frage 1: Kann das MOR die Zahl von ca. 35 Ladestationen im Bezirk Neuhausen-Nymphenburg (davon eine Schnellladestation) gemäß Angaben der Bundesnetzagentur bestätigen?

Antwort zu Frage 1: Der Wert von 35 entspricht den Standorten der SWM. Je Standort sind zwischen zwei und sechs Ladepunkte zu je 22 kW errichtet. Insgesamt betreiben die SWM aktuell 106 Ladepunkte im Stadtbezirk 09 Neuhausen-Nymphenburg. Damit ist er der Stadtbezirk mit der höchsten absoluten Anzahl an Ladepunkten im öffentlichen Raum in München. Der Schnellladestandort von JOLT an der Esso Tankstelle in der Arnulfstraße ist zusätzlich zu den eben aufgezählten seit etwa 2023 in Betrieb. Weiter gibt es in der Albrechtstraße beim AUDI Händler einen Standort mit öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur sowie bei E.On an der Arnulfstraße 203. Weiter können wir Ihnen mitteilen, dass an mindestens einer Tankstelle Schnellladepunkte mit zeitnaher Umsetzung geplant sind.

Frage 2: Gibt es Auslastungsprofile / Trends für diese Ladestationen?

Antwort zu Frage 2: Die Daten der einzelnen Ladevorgänge für die Standorte der SWM können grundsätzlich ausgewertet werden. Dies erfolgte z.B. anlässlich von baustellenbedingten Umsetzungen in 2022/2023, weshalb an den beiden Standorten in



der Ysenburgstraße sowie in der Schloßschmidstraße jeweils eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten ergänzt wurde. Daten anderer Betreiber liegen der Landeshauptstadt München nicht vor, da sie auf Privatgrund errichtet sind.

Frage 3: Welcher Kapazitätzubau (Anzahl Orte/Ladepunkte/Ladeleistung) ist in den nächsten 1-2 Jahren geplant?

Antwort zu Frage 3: Mit der Beschlussvorlage „Ladeinfrastruktur für Pkw in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund“ (BV 20-26 / V 12728 vom 17.04.2024) wurde der Weg für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur freigegeben. Zeitnah wird eine Veröffentlichung erfolgen, so dass Ladepunktbetreibende Unternehmen sich darauf bewerben können. Im Stadtbezirk 09 Neuhausen-Nymphenburg sollen in der Aufbauphase Ladepunkte mit 1.078 kW Gesamtladeleistung errichtet werden. Dies entspricht – je nach gewähltem Produkt der Ladepunktbetreibenden Unternehmen – zwischen 98 Ladepunkten bei 11 kW ($98 \cdot 11 \text{ kW} = 1.078 \text{ kW}$) oder 49 Ladepunkten bei einer angebotenen Ladeleistung von 22 kW. Je Stadtbezirk wird im Rahmen der anstehenden Erweiterung nur ein Ladepunktbetreibendes Unternehmen tätig sein, so dass Vorschläge des Stadtbezirks diesem gesammelt und direkt zugetragen werden können. Die Geschwindigkeit des Zubaus hängt im Wesentlichen von den Ladepunktbetreibenden Unternehmen mit ihrer Standortwahl sowie von den Kapazitäten des örtlichen Netzbetreibers ab.

Frage 4: Gibt es einen geplanten längerfristigen Ausbaupfad mit einer Zielanzahl an Ladestationen?

Antwort zu Frage 4: Der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit den SWM ab 2017 war die erste Phase des Aufbaus. Mit vorgenanntem Beschluss wird nun die zweite Phase des Aufbaus auch bald baulich beginnen. Die dritte Aufbauphase ist initiiert, wofür eine wissenschaftliche Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Szenarien sowie differenzierten Eingangsdaten erstellt wird. Letzteres ist daher von hoher Wichtigkeit, da es keinen absolut richtigen Zielwert an Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund gibt. Es ist vielmehr davon abhängig, wie gut das Angebot auf Privatgrund (z.B. beim Einzelhandel, beim Arbeitgeber, zuhause) ist, welchen Umfang an (meist) privat genutzten Fahrzeugen sowie deren Fahrleistungen zukünftig notwendig sein werden und mit welchen mittleren Energieverbräuchen und Batteriegrößen die Fahrzeuge ausgestattet sein werden. Grundsätzlich ist ein Laden von Fahrzeugen auf Privatgrund vorzuziehen.

Frage 5: Gibt es bereits eine Planung von Standorten und eine Priorisierung bei deren Umsetzung?

Antwort zu Frage 5: Nein.

Frage 6: Wird der BA in die Planung zu den Standorten einbezogen?

Antwort zu Frage 6: Ja. Bezirksausschüsse haben entsprechend Punkt 8.4 in der Anlage 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht bei Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Für Sie und die regelmäßigen Fragestellungen der Bürgerinnen und Bürger können wir Ihnen weiter mitteilen:

- Im Nachgang zum Stadtratsbeschluss zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund plant das Mobilitätsreferat eine Informationsveranstaltung für die Bezirksausschüsse vrs. im Juli. Vorgesehen ist darin die Mitglieder der Bezirksausschüsse über das künftige Verfahren zu informieren und im Gespräch auf

Fragen Antworten zu geben. Die Einladung erfolgt über die BA Geschäftsstellen.

- Auf dem vom Mobilitätsreferat verwalteten Domain münchen unterwegs wird künftig ein deutlich umfassenderes Informationsangebot zum elektrischen Fahren und Lademöglichkeiten von Fahrzeugen angeboten werden.
- Die Standortvorschläge aus der Bürgerschaft wurden von dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und seit Neugründung vom Mobilitätsreferat dokumentiert und werden den Ladepunktbetreibenden Unternehmen über das Geoportal zur Verfügung gestellt werden.
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz bietet das Förderprogramm Klimaneutrale Antriebe an (www.muenchen.de/fka). Die Errichtung von Ladepunkten auf Privatgrund ist darin eine wichtige Maßnahme. Sowohl stadtplanerisch wie auch aus Sicht des Nutzens sind Ladepunkte auf dem eigenen bzw. gemieteten Privatgrund nahe am Wohnort besonders dienlich, da sie zu niedrigeren Betriebskosten führen und perspektivisch eine Teilhabe an der Energiewende ermöglichen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.23